

per E-Mail: K36@bkm.bund.de

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Leipzig, den 24.11.2022

Stellungnahme der ARD zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Kehlenbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2022 zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) und die der ARD eingeräumte Gelegenheit, zu dem Referentenentwurf Stellung nehmen zu können.

Als Grund für die Verlängerung führen Sie an, dass die BKM eine grundlegende Reform der deutschen Filmförderung anstrebt mit dem Ziel, den deutschen Film- und Kinomarkt zukunftsfähig zu machen. Um dies zu ermöglichen, ist die von Ihnen vorgeschlagene weitgehend inhaltsgleiche Verlängerung des FFG um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 sicherlich sinnvoll.

Die ARD versteht sich auch für die Zukunft als verlässlicher Partner der Filmförderanstalt des Bundes, der FFA sowie der Filmfördereinrichtungen der Länder. Der Kinofilm soll auch in einer sich stark verändernden Medienlandschaft ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur bleiben. Dafür sind Anpassungen im Filmförderungsgesetz jedoch dringend erforderlich.

Eine grundlegende Reform der deutschen Filmförderung mit dem Ziel, den deutschen Film- und Kinomarkt zukunftsfähig zu machen, unterstützen wir ausdrücklich.

Gern bringen wir hier unsere Erfahrungen in den anstehenden grundlegenden Reformprozess und die Prüfung neuer Förderinstrumente mit ein. Nun enthält der Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag hinsichtlich diverser Förderinstrumente. Wir teilen jedoch Ihre Auffassung, dass eine grundlegende Reform des deutschen Film- und Kinomarktes eine differenzierte Gesamtschau der bestehenden, eng miteinander verzahnten Förderinstrumente erfordert. Eine solche Bewertung liegt uns jedoch derzeit noch nicht vor. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir uns in unserer Stellungnahme daher zunächst auf einige wenige Punkte beschränken wollen.

Zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen und - an frühere Stellungnahmen anknüpfend - darauf hinweisen, dass uns die kritische Prüfung der Auswertungskaskaden des FFG ein besonderes Anliegen ist. Neben den durch die Covid 19-Pandemie und den Ukraine-Krieg aktuell bedingten Schwierigkeiten sieht sich die deutsche Filmwirtschaft bereits seit längerer Zeit grundlegenden strukturellen Herausforderungen ausgesetzt. Die zunehmende Marktmacht großer, vorwiegend US-amerikanischer Streaming-Plattformen verändert das Produktionsgeschehen in Deutschland erheblich.

Diese Veränderungen machen eine Anpassung des FFG und eine kritische Überprüfung der darin geregelten Auswertungskaskaden zwingend erforderlich. Ein Free-TV Sender kann derzeit Nutzungsrechte qua Gesetz grundsätzlich erst nach den Streaminganbietern auswerten. Die wirtschaftliche und inhaltliche Beteiligung spielt dabei für die Auswertungsmöglichkeiten einer Produktion keine Rolle. Damit werden deutsche Free-TV Sender durch die gesetzlichen Auswertungskaskaden strukturell gegenüber internationalen Streaming-Plattformen benachteiligt.

In einer Zeit, in der sich der Medienkonsum von der linearen in eine größtenteils non-lineare Nutzung verlagert, darf die Nutzungsart allein jedoch kein valides Abgrenzungskriterium mehr sein. Vielmehr braucht es flexible Regelungen, die eine Auswertung der Produktion allein auf der Basis der individuellen Finanzierungs- und Koproduktionsstruktur ermöglicht.

Sachgerecht wäre aus unserer Sicht auch, nach einer Kinosperre ganz auf Sperrfristen zu verzichten und den Marktteilnehmern selbst die vertragliche und wirtschaftliche Ausgestaltung der Auswertung der Filme zu überlassen.

Gern begleiten wir, wie auch schon in der Vergangenheit, den anstehenden Reformprozess und übermitteln Ihnen zu gegebener Zeit gern unsere Erfahrungen und Überlegungen für eine Weiterentwicklung der deutschen Filmförderung und des FFG. In der Weiterentwicklung des FFG sehen wir die Chance, die Filmförderung an die oben beschriebenen neuen Herausforderungen anzupassen – auch über den Kinofilm hinaus.

Wir hoffen sehr auf einen transparenten Prozess, in welchen wir auch frühzeitig eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jens-Ole Schröder
Juristischer Direktor des MDR